

SITZUNG N° 8/2015 vom 26. Oktober 2015

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend:

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister
STURM Richard, Schöffe
PIRROTTE Frank, Rat
HAMES Joseph, Rat
SCHOLLER Guy, Rat

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin
HANSEN Marc, Rat

B I G K

JEANPAUL Jeannot, Schöffe
ROBINET René, Rat

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat
SASSEL Eric, Rat, entschuldigt
THILL Jos, Rat
FUSULIER Lucien, Rat
SCHMIT Danielle, Rätin,
REUTER Fred, Rat
RUCKERT Arsène, Rat

D P

FUNCK Nico, Rat

TAGESORDNUNG:

1. Allgemeiner Bebauungsplan (P.A.G.) – Abgeänderter Beschluss gemäß Artikel 14 des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004.
2. Allgemeiner Bebauungsplan (P.A.G.) – Punktuelle Änderung bezüglich des Ortszentrums von Küntzig – Formeller Beschluss, auf eine ökologische Folgenabschätzung zu verzichten.
3. Verkehrsverordnungen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsreglementen.

Punkt 1: Allgemeiner Bebauungsplan (P.A.G.) – Abgeänderter Beschluss gemäß Artikel 14 des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ziehen sich die Räte Frank PIRROTTE (CSV) und Fred REUTER (LSAP) für diesen Punkt der Tagesordnung in den öffentlichen Teil des Sitzungssaales zurück.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir kommen noch einmal auf das P.A.G.-Projekt zurück. Am 17. Dezember 2014 wurde diesbezüglich eine Reklamation von der Anwaltskanzlei Krieger et Associés im Auftrag von Herrn Renato Oliboni eingereicht. Im Namen des Schöffensrates hatte ich per Schreiben vom 23. Februar 2015 der Kanzlei geantwortet, dass die legale Prozedur zum Einreichen einer Reklamation vom 7. Oktober bis zum 5. November 2014 war, jene bezüglich der S.U.P. vom 7. Oktober bis zum 20. November 2014, und die Reklamation also einen Monat nach Ablauf der Frist eingereicht wurde und von daher als nicht zulässig anzusehen sei.

Zwischenzeitlich ist die Kanzlei vor Gericht gezogen. Das Innenministerium ist der Ansicht, dass wir jedwede Schwierigkeiten vermeiden, indem wir den Gemeinderat formell darüber abstimmen lassen, dass die Reklamation nicht zulässig ist. Der Anwalt von Herrn Oliboni ist der Ansicht, dass es nicht dem Schöffensrat obliegt, über die Zulässigkeit von Reklamationen zu befinden, sondern dem Gemeinderat. Zwar wird dies von mehreren Seiten ausdrücklich angefochten, doch das Innenministerium hat uns diesen Schritt empfohlen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ist dies die einzige Reklamation, die nicht fristgerecht eingereicht wurde?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dies war die einzige.

Schöffe Richard STURM (CSV): Herr Krieger bestreitet auch nicht, dass die Reklamation nicht fristgerecht eingereicht wurde, denn er schreibt, sein Mandant sei während der Periode krank gewesen.

Einstimmig befindet der Gemeinderat die Reklamation der Anwaltskanzlei Krieger et Associés im Auftrag von Herrn Renato Oliboni als nicht zulässig.

Punkt 2: Allgemeiner Bebauungsplan (P.A.G.) – Punktuelle Änderung bezüglich des Ortszentrums von Küntzig – Formeller Beschluss, auf eine ökologische Folgenabschätzung zu verzichten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In der letzten Sitzung hatten wir eine punktuelle Abänderung des Bebauungsplans für das Ortszentrum von Küntzig vorgenommen. Dabei ist uns ein Fehler unterlaufen, denn wir hätten formell auf eine ökologische Folgenabschätzung verzichten müssen. Diese wurde bereits im Rahmen des Gesamtprojektes „P.A.G.“ getätigt.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3: Verkehrsverordnungen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsreglementen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Schöffenrat hat kürzlich drei zeitlich begrenzte Verkehrsverordnungen beschlossen, welche nun vom Gemeinderat bestätigt werden sollen.

- a) Rue de l'Eglise, Niederkerschen: gesperrt ab der „Rue de la Résistance“, vom 12. Oktober bis zum Ende der Arbeiten.
- b) Rue du Bois, Niederkerschen: Gehweg vor der Hausnummer 4, vom 30. Oktober bis zum 9. November 2015.
- c) Rue de la Reconnaissance Nationale, Niederkerschen: Parkverbot vor der Hausnummer 51, vom 27. Oktober bis zum 27. November 2015.

Einstimmiger Beschluss.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr